

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

25.4.1891 (No. 112)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. April.

№ 112.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. l. M. gnädigst geruht, den Ministerialdirektor im Finanzministerium Emil Seubert auf sein unterthänigstes Ansuchen der Funktion als Mitglied des Verwaltungsraths der Generalbrandkasse zu erheben und den Ministerialrath Adolf Buchenberger beim Ministerium des Innern zum Mitglied des Verwaltungsraths der Generalbrandkasse zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. April d. J. gnädigst geruht, den Professor Friedrich Grohmann an der Höheren Bürgerschule zu Eberbach in gleicher Eigenschaft an die Höhere Bürgerschule zu Schopfheim zu versetzen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. April.

Die parlamentarische Arbeit in Berlin ist gestern an einem entscheidenden Punkte angelangt: im Reichstag wurde die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung geschlossen und an demselben Tage hat das preussische Abgeordnetenhaus die dritte Lesung der Landgemeindeordnung zu Ende geführt. Der letzte stark umstrittene Punkt der Novelle zur Gewerbeordnung war der § 153, der von der Bestrafung der Aufforderung zum Kontraktbruch handelt. Ueber die Diskussion dieses Paragraphen in der gestrigen Sitzung ist schon telegraphisch berichtet worden. Bei der Abstimmung lehnte der Reichstag mit 142 gegen 78 Stimmen den Paragraphen ab. Der letztere hat damit im Plenum des Reichstags dasselbe Geschick erfahren wie vorher in der Kommission. Der Rest des Gesetzesentwurfs wurde angenommen. Zu dem Artikel 7, welcher für das Gesetz den 1. Januar 1892 im allgemeinen als Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt, die Ausführung einiger Spezialvorschriften aber bis 1. Januar 1894 aufschiebt, resp. kaiserlicher Verordnung überläßt, wurden die von sozialdemokratischer Seite eingebrachten Anträge abgelehnt, der Artikel selbst ward mit einem Zusatz angenommen, welcher die neue Bestimmung über die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschulen schon am 1. Oktober 1891 in Kraft treten lassen will.

Seit dem 21. April beschäftigte die italienische Deputiertenkammer sich mit der Erörterung über die Abschaffung der Vistenwahl. Man hatte für diese Erörterung zwei Tage in Aussicht genommen und innerhalb dieser Frist ist sie auch zu Ende geführt worden; die gestrige Sitzung brachte die entscheidenden Abstimmungen. Es lag folgende von der Regierung acceptirte Tagesordnung vor: Die Kammer nimmt Akt von den Erklärungen der Regierung, unversehrt eine Vorlage einbringen zu wollen, welche die Regelmäßigkeit der Eintragungen in die Wahllisten und die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit bei den Wahlhandlungen verbürgt. Sie geht zur Beratung der einzelnen Artikel über. Die Kammer nahm den ersten Theil der Tagesordnung (durch Aufstehen und Sitzenbleiben) mit großer Majorität an. Der zweite Theil, betreffend die Beratung der einzelnen Artikel, wurde gleich darauf in namentlicher Abstimmung mit 272 gegen 40 Stimmen genehmigt. Nur 17 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Zu der in Aussicht stehenden Vorlage, deren Annahme nach den gestrigen Abstimmungen außer Zweifel steht, dürften einige Amendements eingebracht werden, so z. B. eine Bestimmung wegen Beibehaltung der Vistenwahl in solchen Städten, welche mehrere Deputirte in die Kammer entsenden, ferner ein Zusatz, welcher die Aenderung der Wahlkreise durch die Regierung ohne ganz besonders wichtige Gründe verhindern soll. Nach der Vortragsung des Wahlgesezes durch die Kammer wird die Regierung sodann einige Abänderungen der Wahlordnung vorschlagen, welche sich auf die Zusammenstellung der Wahllisten und auf die Bildung und den Wirkungsbereich der Wahlkollegien behufs Sicherung unbeeinflusster Wahlen beziehen werden. Konsequenterweise sollte nach der Durchführung der Wahlreform die auf Grund einer nicht mehr gültigen Wahlordnung bestehende Kammer aufgelöst und eine Neuwahl angeordnet werden; nach den Erklärungen Rudini's unmittelbar nach seiner Berufung als Kabinettschef ist derselbe jedoch nicht geneigt, diese Konsequenz alsbald zu ziehen, und es ist anzunehmen, daß er so lange als möglich mit der gegenwärtigen Kammer auszukommen suchen wird.

Barnell ärgert seinen ehemaligen Bundesgenossen Gladstone dadurch, daß er sowohl im Parlamente wie in politischen Versammlungen eine früher von ihm ungewöhnliche Regierungsfreundlichkeit zur Schau trägt. Am Montag

spendete er sogar dem irischen Obersekretär Balfour ein gewisses Lob. Er sagte, von 1880 bis 1885 habe Gladstone Irland mit ebenso schlimmem Zwang regiert als jetzt Herr Balfour; dem Letzteren wünsche er Freiheit der Bewegung, so lange er den armen Leuten Beschäftigung gewähre. Die Hauptsache sei, die Wohlfahrt Irlands zu heben, dem Arbeiterstande dauernd Arbeit zu verschaffen. Er, Barnell, würde jedes Ministerium unterstützen, welches sich die Aufgabe stellt, die materiellen Hilfsquellen Irlands zu entwickeln. Vorausgabe die Regierung Gelder für irische Zwecke, so ließe sich dadurch noch kein Irlander bestechen. Der irische Obersekretär Balfour habe die irischen Pachtzinsen in drei Jahren um 40 Proz. herabgesetzt. Gladstone habe sieben Jahre dazu gebraucht, sie um 17 Proz. zu reduzieren. Deshalb könne man nur sagen, daß Balfour besser handle als Gladstone. Wie man sieht, erntet Gladstone für die frühere Unterstützung Barnells nicht viel Dank. Die Regierung kennt übrigens die Quelle der etwas unvermittelt jutage getretenen Regierungsfreundlichkeit Barnells zu gut, um sich durch diese Haltung des irischen Parteiführers bestechen zu lassen. Lord Salisbury hat noch kürzlich mit aller Bestimmtheit erklärt, daß er niemals mit den Barnelliten paktiren werde. Aber Gladstone kommt durch das Verhalten seines einstigen Bundesgenossen, der die Opposition in jeder neuen Rede beleidigt, in eine recht schwierige Lage; den neuesten Beweis dafür hat die gestern an dieser Stelle besprochene Parlamentswahl in Mid-Devonshire erbracht.

Der Vorgang bei Beira, wo eine englische Expedition von den Portugiesen verhindert wurde, den Bungefluß hinaufzufahren, beschäftigt natürlich die englische Presse lebhaft. Die „Times“ erklären, sie hätten stets die Gründe für eine außerordentliche Nachsicht gegenüber Portugal anerkannt; man könne nicht die Anwendung von Gewalt gegen eine kleine Macht wünschen, deren materielle Schwäche offenbar sei; England verpüre keine Reue, Portugal in Anarchie zu stürzen. Allein die Grenzen der Duldbung seien durch die Forderungen nationaler Selbstachtung bestimmt. Durch eine ausreichende Darlegung des Sachverhalts müsse Klarheit und vollständige Abhilfe in diesem Falle geschaffen werden. Diesem Verlangen der „Times“ ist von Seiten der englischen Regierung bereits entsprochen worden; Lord Salisbury forderte von der portugiesischen Regierung Erklärungen über den Zwischenfall, indem er sich vorbehielt, seine weiteren Entschlüsse von dem Ausfalle der Antwort abhängig zu machen. Die Antwort des Lissaboner Kabinetts lautete entgegenkommend, denn, wie schon durch eine Londoner Depesche in der gestrigen Nummer unseres Blattes berichtet wurde, versichert das Reuter'sche Bureau, die portugiesische Regierung habe die Schiffahrt auf dem Bunge we freigegeben und darauf bezügliche Befehle nach Beira gesandt. Durch die gestrigen Erklärungen Lord Salisbury's im englischen Oberhaus und Sir James Fergusson's im Unterhause erfährt diese Meldung der Reuter'schen Agentur auch volle Bestätigung. Im Oberhaus erklärte Salisbury, er habe bei der portugiesischen Regierung auf die sofortige Erfüllung des modus vivendi gedrungen, nach welchem Portugal verpflichtet sei, die Passage nach dem Innern über den Bungefluß zu gestatten und zu erleichtern. Portugal habe angezeigt, daß der Befehl erlassen sei, jedes Hinderniß gegen die Passage auf dem Bunge und von dort in's Innere zu beseitigen. Salisbury sagte, wenn dieses Versprechen erfüllt werde, so sei keine weitere Klage zu gewärtigen. Allein das Verhalten der portugiesischen Beamten in Afrika habe mehr als einmal den von Lissabon gegebenen Versicherungen so wenig entsprochen, daß drei englische Kriegsschiffe nach dem Bunge beordert seien. Hinsichtlich der Entschädigungsfragen sei es besser, den vollständigen Bericht über die jüngsten Vorgänge abzuwarten. In Uebereinstimmung mit den Aeußerungen des Premierministers sagte Fergusson im Unterhause, die Admiralität sei angewiesen, einige Kriegsschiffe an den Bungefluß zu senden, um die englischen Schiffe zu schützen und mit den portugiesischen Behörden über Erleichterung des Verkehrs in's Innere zu beraten. Auch von Lissabon aus sei befohlen, den Widerstand gegen den freien Verkehr zu unterlassen und die Schiffe und Mannschaften Willoughby's freizugeben. Offenbar ist das Kabinet Abreu selbst mit dem Verhalten der portugiesischen Behörden nicht ganz einverstanden gewesen und durch sein Entgegenkommen verliert die in der That nicht leicht zu entscheidende Frage, ob die Verhinderung der englischen Expedition zu rechtfertigen sei, ihren bedrohlichen Charakter. Die Nothwendigkeit einer endgiltigen Regelung des englisch-portugiesischen Besitzstreites wird durch den Zwischenfall aber in die schärfste Beleuchtung gerückt.

Deutschland.

* Berlin, 23. April. Seine Majestät der Kaiser ist

heute Abend um 7 Uhr aus Dresden, wo Allerhöchst-derselbe Seiner Majestät dem König persönlich seine Glückwünsche zum Geburtstag darbrachte, nach Eisenach gereist.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend das Reichsschuldbuch lautet in den ersten Paragraphen: „§ 1. Schuldverschreibungen der Reichsanleihen können in Buchschulden des Reichs auf den Namen eines bestimmten Gläubigers umgewandelt werden. — § 2. Die Umwandlung erfolgt gegen Einlieferung zum Umlaufe brauchbarer Reichsschuldverschreibungen durch Eintragung in das bei der Reichsschuldenverwaltung zu führende Reichsschuldbuch. Für die zu verschiedenen Zinsfähen erfolgenden Eintragungen können getrennte Bücher angelegt werden. In dem Reichsschuldbuch sind auch die in dem Schuldverhältnisse eintretenden Veränderungen zu vermerken. Von dem Reichsschuldbuche ist eine Abschrift zu bilden und getrennt aufzubewahren. Ueber den Inhalt des Reichsschuldbuchs darf nur dem eingetragenen Gläubiger, seinen gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und Rechtsnachfolgern von Todeswegen, so bezüglich der im § 4 unter Nr. 3 und 4 bezeichneten Gläubiger den zur Revision der Kassen derselben berechtigten öffentlichen Behörden oder sonstigen Personen, letzteren aber nur, falls ihre Berechtigung zur Kassenrevision durch eine inländische öffentliche Behörde bescheinigt ist, Auskunft erteilt werden.“ Im allgemeinen Theile der Begründung heißt es:

Die von Jahr zu Jahr wachsende Benutzung des für Preußen durch Gesetz vom 20. Juli 1883 geschaffenen Staatsschuldbuchs läßt klar erkennen, wie sehr die Umwandlung von Staatsschuldverschreibungen auf den Inhaber in Buchschulden auf den Namen bestimmter Gläubiger einem innerhalb Deutschlands weit verbreiteten Bedürfnisse entspricht. Während die Gesamtsomme der eingetragenen Buchschulden sich am 1. April 1885 auf 52 192 700 M. stellte, war dieselbe bis zum 1. April 1891 auf 243 013 000 M. gestiegen. Die Anzahl der Konten hatte sich innerhalb des gleichen Zeitraums von 643 auf 9 632 erhöht; von den Konteninhabern wohnten am 1. April 1891 in Preußen 8 438, in anderen deutschen Staaten 1 094, außerhalb Deutschlands 100. Angesichts der Ausdehnung, welche die Reichsschuld inzwischen genommen hat, empfiehlt es sich hiernach, eine derartige Umwandlung, die den Besitz des Forderungsbuchs von dem Besitze einer über die Forderung ausgestellten Urkunde gänzlich löst und die Befugniß zur Zinserhebung lediglich an die Eintragung in das Schuldbuch knüpft, in gleicher Weise den Inhabern von Reichsschuldverschreibungen zu ermöglichen. Die auch im Reichstag widerspruchlos als zweckmäßig und wünschenswerth bezeichnete Einrichtung eines Reichsschuldbuchs bietet den Gläubigern erhebliche wirtschaftliche Vorteile, insofern sie dieselben in den Stand setzt, durch die Eintragung sich gegen einen zufälligen Verlust des Forderungsbuchs wie des Zinsgenußes in vollem Umfange zu sichern, und zwar unter Wegfall der mit der Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren verbundenen Mühen und Kosten. Sie liegt gleichzeitig im Interesse des Reichs, nach dessen Schuldtiteln sie einen erhöhten Begehre hervorgerufen geeignet ist. Als Vorbild für eine dahingehende Regelung wird zweckentsprechend das preussische Gesetz vom 20. Juli 1883 in's Auge zu fassen sein, welches sich bisher durchaus bewährt hat und dessen Vorschriften auch dem gleichartigen sächsischen Gesetze vom 25. April 1884 zu Grunde gelegt worden sind. Der Gesetzesentwurf schließt sich demgemäß an die Fassung des mehrgedachten preussischen Gesetzes im allgemeinen an und enthält wesentliche Abweichungen nur da, wo solche durch die anders gearteten Verhältnisse, insbesondere durch die Rücksichtnahme auf die Lage der Gesetzgebung der außerpreussischen Bundesstaaten geboten erschienen.

Dresden, 23. April. Zur Feier des heutigen Geburtstages Seiner Majestät des Königs zielt reichster Flaggen-schmuck die sächsische Hauptstadt. In der Frühe brachten die Kapellen der Leibregimenter dem Monarchen in der königlichen Villa zu Strehlen eine Morgenmusik dar. Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg von Sachsen hatte sich mit Höchstseinen Kindern schon früh nach Strehlen zur Beglückwünschung seines erlauchten Bruders begeben. Im weiteren Verlauf des Vormittags traf Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelder um 9 Uhr aus Berlin hier angekommen war, in Strehlen ein. Mittags kamen der Kaiser und der König nach Dresden, wo auf dem Alaun-Platz unter dem Befehl des Generalleutenants v. Reyer große Parade stattfand. Außer dem Prinzen Georg wohnten auch die Prinzen Friedrich August, Johann Georg und Max, sowie die Prinzessin Mathilde der Parade bei.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. April. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute ohne Erörterung das Budgetprovisorium. Dasselbe bezieht sich auf die Zeit bis Ende Mai. Bis dahin werden die beiden Häuser des Reichsraths das Budget, das durch den Wechsel in der Leitung des Finanzministeriums übrigens nicht verändert worden ist, angenommen haben. — Heute ist der serbische Finanzminister Wuitsch aus Belgrad hier eingetroffen. Seine Anwesen-

heit hängt mit der Reform der serbischen Staatsfinanzen zusammen. Die hauptsächlichste Sorge der serbischen Regierung gilt der Konsolidierung der Finanzlage, speziell der Umwandlung der Staatsschuld, für welche die passendste Form und der geeignete Zeitpunkt festzustellen sind. Die Reise des Finanzministers Wittich wird entscheidend auf die endgültige Gestaltung dieser Angelegenheit einwirken. — Die Gemeindevertretung der erweiterten Stadt Wien nahm heute die Wahl des Bürgermeisters vor. Gewählt wurde Dr. Priz mit 96 von 138 Stimmen. Die Antisemiten übergaben 42 unbeschriebene Stimmzettel. Priz hob die Nothwendigkeit hervor, Debatten über politische Parteiprogramme möglichst zu vermeiden, um die nothwendige Ruhe für wirtschaftliche Fragen zu gewinnen. Er hetzte die Bedeutung der durch die Initiative seiner Majestät des Kaisers herbeigeführten Stadterweiterung für die Zukunft Wiens, dessen deutscher Charakter weiterhin zu wahren bleibt. Beschränkt vom Kaiser, werde Wien einer glücklichen Zukunft entgegengehen. Priz schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, welches die Versammlung dreimal begeistert wiederholte.

Rußland.

St. Petersburg, 23. April. Dem „Regierungsboten“ zufolge ist der Zustand des nervenkranken Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Älteren ein bedenklicher. Der Patient, welcher bettlägerig ist, nimmt sehr wenig Nahrung zu sich und schläft schlecht. Der Puls beträgt 100 und die Temperatur 37,3. — Die diesjährigen Sommermanöver der russischen Armee werden sich namentlich im Lager von Krasnoje-Selo, in der Hauptsache auf die Erprobung verschiedener technischer und taktischer Studien beschränken. Dagegen werden die im Laufe des Herbstes stattfindenden Flottenmanöver im Archipel und im Golf von Finland von größerer Bedeutung sein, indem bei dieser Gelegenheit Versuche mit einem neuen System von Torpillen angestellt werden sollen, bei welchen mit Hilfe eines neuen Apparates die Explosion auch auf großen Entfernungen vom Hafen bewerkstelligt werden kann. Wie verlautet, wird der Herzog von Edinburgh diesen Manövern beiwohnen.

Rumänien.

Bukarest, 23. April. Die Wahlen zur rumänischen Deputirtenkammer lassen noch keinen sicheren Schluß auf die Zusammenfassung der neuen Kammer zu, da die Aufstellung mehrerer Kandidaten in dem namentlichen Wahlbezirk sehr viele Stichwahlen nothwendig macht. Die bisher vorliegenden Wahlergebnisse sind der Regierung günstig. Im ersten Wahlkörper wurden 36 Kandidaten der Regierungspartei und 17 der Opposition von allen Schattirungen gewählt; 23 Stichwahlen sind erforderlich. Die Wahlen im zweiten Wahlkörper ergaben nach den bisherigen Feststellungen 18 Kandidaten der Regierungspartei und 13 der Opposition; hier sind sechs Stichwahlen erforderlich. Die Stichwahlen werden, wie man glaubt, der Regierung eine bedeutende Mehrheit in der Kammer verschaffen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. April.

Heute Vormittag stattete Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Höchstwelcher diese Nacht 2 Uhr hier wieder eingetroffen ist, Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog einen Besuch ab. Darnach empfing Seine königliche Hoheit den Staatsrath Eisenlohr zum Vortrag und nahm die Meldung des Hauptmanns von Schelha und des Premierlieutenants von dem Busch, beide vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, entgegen. Hierauf hatten noch der Geheimrath Freiherr von Ungern-Sternberg und der Flügeladjutant Oberstlieutenant Müller Vortragsverhandlung. Nachmittags besuchten die Großherzoglichen Herrschaften Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg. Darnach empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Hofmarschall Grafen Andlaw und hörte dann die Vorträge des Oberrechnungsraths Adam, des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff und des Legationraths Dr. Freiherrn von Babo.

Morgen Vormittag erwarten die Höchsten Herrschaften den Besuch Seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Albrecht von Braunschweig, Höchstwelcher Baden-Baden verläßt und einige Stunden bei Ihren königlichen Hoheiten zubringen will.

Morgen Nachmittag treffen Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin aus Königstein hier ein.

Aus Brindisi ist heute die Nachricht von der glücklich erfolgten Ankunft Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen an die Großherzoglichen Herrschaften gelangt. Die Ueberfahrt von Alexandria nach Brindisi war sehr stürmisch und bewirkte die Erkrankung aller hohen Reisenden. Die Weiterreise nach Sorrento erfolgt heute noch.

(Kreisversammlung.) Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen in der gestrigen Nachmittagsitzung erklärt der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Boeckh, der Ausschuss beantragte die Genehmigung von 38 000 M. als Beitrag zu Hauptausbesserungen von Wegen. Die Erhöhung um 500 Mark ist für die Straße Gochsheim-Menzingen vorgelesen. Abg. Frank-Budenberg tritt den Ausführungen Schneiders entgegen, indem er erklärt, die Bauausführungen würden in diesem und nicht erst im nächsten Jahre zu erfolgen sein. Eine Umlagerung müsse nothwendig im nächsten Jahre eine Erhöhung nach sich ziehen. Geh. Reg.-Rath Fischer-Forsheim kann dem Vorredner bezüglich der Enzbrücke in Niefern beitreten, denn dort sei eine Abhilfe dringend geboten. Abg. Schneider will bei den nicht ganz sicher zur Ausführung kommenden Bauten vorerst nur eine Rate von je 5 000 M. genehmigen. Gegen

die Bauten selbst hat er nichts einzuwenden. Pettinger-Unterwiesheim tritt für die Bewilligung von 10 000 M. für den Weg Neuenbürg-Oberwiesheimer Mühle ein. Oberbürgermeister Dr. Gantier-Bruchsal wendet sich auch gegen den Vermittlungsantrag Schneider und empfiehlt den Antrag des Ausschusses. Abg. Friderich führt aus, die Staatszuschüsse müssen möglichst gut verwendet werden, und sind Ueberflüsse vorhanden so solle man die ersteren zur Umlagerung verwenden, ohne Gefahr zu laufen, demnach wieder die Umlagen zu steigern. Redner empfiehlt Schneiders Antrag. Es sei aber Pflicht, auch an dieser Stelle der Groß-Regierung zu danken für die den Kreisen jederzeit angebotene Unterstützung, wie sie sich erst im letzten Jahre wieder durch Einstellung von 160 000 Mark in das Staatsbudget gezeigt habe. Auch die technischen Behörden verdienen in hohem Grade den Dank der Versammlung. Abg. Frank vertritt den Ausschussantrag, der sofort die ganzen Summen von je 10 000 M. zur Bewilligung vorschlägt. Landeskommissar Ministerialrath Becher empfiehlt nachdrücklich die Bewilligung der ganzen geforderten Beträge. Es sei dem Abg. Schneider dargelegt worden, daß die Bewilligungen allerdings in diesem Jahre noch verwendet werden sollten. An der Nothwendigkeit der Bauten habe überhaupt niemand gezwweifelt, auch sei alles so weit vorbereitet, um bald in Angriff genommen werden zu können. Daß die Staatsdotations hier einen gegenbseitigen Einfluß üben solle, sei nicht wünschenswert, wie diese auch nicht gerade zur Umlagerung bestimmt sei. Dasselbe solle vielmehr den Kreis in allen seinen Aufgaben zu seinem eigenen Besten unterliegen.

Der Ausschussantrag wird sodann ferner noch von den Abg. Dr. Boeckh und Betsch empfohlen, während Abg. Schneider nochmals zu Gunsten seines Antrages spricht.

Abg. Friderich regt die Erstellung einer Fahrstraße von Walsbach nach dem Eisenbahnstationort Durlach an. Bürgermeister Braun-Weierheim bittet um einen Beitrag zur Neupflasterung der Ortsstraße in Weierheim, welche durch die ihren Weg nach dem Exerzierplatz durch das Ort nehmende Artillerie fortwährend schwer beschädigt werde. Es wird dem Betanten anbeigegeben, ein bezügliches Gesuch beim Ausschuss einzureichen.

Der Antrag Schneider findet darauf Annahme. Im übrigen werden die Anträge des Ausschusses angenommen.

Es folgt der Bericht des Abg. Frank über die Förderung der Rindviehzucht aus Kreismitteln. Es werden dieselben Beträge wie im Vorjahre zur Bewilligung empfohlen, nämlich: für den landwirtschaftlichen Fingauverband als Zuschuß bei Ankauf von Simmenthaler Originalstieren 700 M. und für Prämien bei Ankauf von Buchstieren auf 3 Farenmärkten in Karlsruhe 900 M. Vom Berichterstatter wird die Frage angeregt, ob nicht neben Simmenthal das Augment auch auf die Westlicher Nachzucht gerichtet werden solle. Frhr. v. Menzinger bemängelt die Bevorzugung Karlsruhes in Bezug auf die Abhaltung der Farenmärkte und die dabei gewährten Prämien. Abg. Frank tritt dieser Ausführung mit dem Hinweis auf die centrale Lage von Karlsruhe und seine vortrefflichen Viehhofanlagen entgegen. Frhr. v. Menzinger möchte Farenmärkte auch an anderen Orten abgehalten wissen. Bürgermeister Krämer-Karlsruhe weist den Vorredner auf die bei jedem Markte von der Stadt gegebenen hohen Prämien hin. Die Abg. Friderich, Betsch-Gochsheim, Schäffele-Karlsruhe und Herrh-Hochstetten führen aus, daß man über die diesigen Märkte bei Käufern wie Verkäufern nur lobendes höre. Eine lauze Diskussion entspinnt sich noch über eine Aenderung des Abg. Herrh, man möge auch weibliche Zuchthiere prämiiren, eine Anregung, die mit dem Hinweis widerlegt wird, daß die Prämien im Vergleich zur Rentabilität eines solchen Unternehmens viel zu hoch seien. Die Anträge des Ausschusses auf Bewilligung von 1 600 M. werden schließlich angenommen und die Sitzung damit abgebrochen, um heute früh 9 Uhr wieder fortgesetzt zu werden.

Heute Vormittag 9 Uhr begannen die Verhandlungen wieder. Der erste Verhandlungsgegenstand betraf die Beiträge zur Wasserversorgung von Gemeinden. Referent Dr. Boeckh stellt den Antrag, zur Ausführung der Wasserversorgung der Alts-Fing-Hohenebene einen Beitrag des Kreises von 40 000 M. zu bewilligen, zahlbar in einem Jahrestermin von 5 000 und fünf Jahresterminen von je 9 000 M., und ferner in den Vorausschlägen pro 1891 einzuhellen: a. Reiszahlung an die Gemeinde Dill-Weißenthein 750 M., b. für Wasserversorgung des Alts-Fing-Plateaus 5 000 M., zusammen 5 750 M. Abg. Frank wünscht Auskunft, wie weit die Arbeiten in Württemberg und Badenfeld gediehen seien. Der Vertreter der Kulturinspektion stellt Verhandlungen mit den Gemeinden in nahe Aussicht, da das Projekt nun fertig vorliege. Geh. Reg.-Rath Fischer tritt mit Wärme für eine endliche Wasserversorgung der Gemeinde ein. Er bittet darum, wenn nicht heute schon, so doch im nächsten Jahr möglichst ausgiebige Mittel zu bewilligen. Abg. Frank hält im vorliegenden Falle eine Beschleunigung der Arbeiten für dringend geboten.

Ministerialrath Becher: Die Groß-Regierung theile das Bedauern, daß die Arbeiten nicht rascher gefördert und zum Abschluß gebracht werden konnten. Insbesondere hinsichtlich der Gemeinde Dachsenfeld sei eine Beschleunigung sehr zu wünschen. Mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften sei aber eine raschere Förderung nicht möglich gewesen. Redner ist überzeugt, daß im nächsten Kreisstag gerne die geforderten Mittel bewilligt werden. In Dachsenfeld habe der Typus schon große Verheerungen angerichtet und ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen sei Pflicht aller beteiligten Faktoren. Redner glaubt, die beiden Gemeinden könnten für heute mit dieser Zusage sich zufrieden geben. Nach unwesentlicher Debatte wird dieser Gegenstand verlassen und die Wasserversorgung der Alts- und Fing-Hohenebene in Betracht genommen. Abg. Friderich hofft, die Wasserversorgung könne 1892 in Betrieb gesetzt werden, und empfiehlt darum den Antrag des Ausschusses. Landeskommissar Ministerialrath Becher: Es sei in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, das Unternehmen so weit zu fördern, daß es in Angriff genommen werden konnte. Trotz der großen finanziellen Anforderungen an die Gemeinden seien sie bereitwillig auf den Vorschlag eingegangen und verdienten sie, die nicht wohlhabend seien, das Wohlwollen der Kreisverwaltung. Redner ist überzeugt, daß die Gemeinden sich dankbar erweisen werden.

Die Ausschussanträge wurden hierauf angenommen. Stadtrath Dr. Boeckh referirt darauf über die Kreis-Verwaltungskasse.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Gesamtzahl der im Jahre 1890 in der Anstalt Verpflegten 676 (399 m., 277 w.) mit 207 428 (119 926 m., 87 502 w.) Verpflegungstagen betrug. Von letzteren treffen den Kreis Karlsruhe 140 192, Kreis Baden 67 236, auf Ortstarme 177 096, auf Landarme 30 332.

Es wird beantragt:

1. es wolle der ordentliche Etat der Kreisverwaltungsanstalt mit

111 700 M. — Pf. in Einnahme und 111 700 M. — Pf. in Ausgabe genehmigt;

2. es wolle der außerordentliche Etat mit 24 000 M. in Ausgabe genehmigt und hierwegen der Betrag von 12 000 M. für den Kreis Karlsruhe in Ausgabe gestellt;

3. der Kreis-Ausschuss ermächtigt werden, etwaige weitere für den Vollzug des außerordentlichen Etats erforderlichen Mittel im Wege eines Kontokorrentdarlehens aufzubringen.

Abg. Friderich erregt wegen der beabsichtigten Vertheilung eines neuen Küchenbaues das Wort. Er wünscht, daß vor Inangriffnahme von Neuerungen eine eingehende Prüfung stattfinde. Der Anstaltsdirektor Borell-Hub rechtfertigt die gestellten Anforderungen, von denen er große Vorteile für die Anstalt erwartet. Abg. Frank ist der Ansicht, daß sowohl die Küche, wie ihre Einrichtung nichts mehr taugen.

Abg. Schäffele gibt noch einige Erläuterungen, worauf in die Verhandlung des ordentlichen Etats eingetreten wird. Es erfolgt debattelose Genehmigung. Die Verhandlung der Rechnungsergebnisse des Jahres 1890 ergibt keine Beanstandung.

Die Kreis-Kasserechnung wird dem Bericht des Referenten Stadtrath Desepte folgend für unbeanstandet erklärt, desgleichen die Rechnung der Anstalt Hub. Dem Leiter der Anstalt, Direktor Borell, wird auf Antrag von Bürgermeister Krämer der Dank der Versammlung für seine zielbewußte Leitung ausgesprochen.

Die Versammlung tritt sodann in die Verhandlung der Vorlage betreffend die Erleichterung der Versicherungs-nahme gegen Hagel-schaden. Der Ausschuss, Bericht-erstatter Dr. Boeckh, stellt den Antrag, es wolle der Kreis-Ausschuss ermächtigt werden, dem von der Groß-Regierung mit der Direktion der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft abgeschlossenen Uebereinkommen insoweit zuzustimmen, als er sich bereit erklärt, von der Befugnis bei der Festsetzung der Prämien mitzuwirken und durch einen gemeinsamen Delegirten in dem Verwaltungsrath der Gesellschaft sich vertreten zu lassen, sowie von der weiteren Befugnis, für die Vornahme der Schadensabschätzung Vertrauensmänner (Taxatoren), deren Bezahlung aus der Gesellschaftskasse erfolgt, zu bestellen, Gebrauch zu machen.

Dr. Boeckh verbreitet sich zunächst über den vorgeschlagenen Hagel-schaden, und zwar wurden Nachweise aus den 22 letzten Jahren zusammengestellt. Im ganzen Lande berechnet sich in dieser Zeit der Schaden auf 66 Millionen Mark. In unferem Karlsruher Bezirk ist Bruchsal am meisten beschädigt, dann Karlsruhe, sodann Bretten, Forstheim, Durlach und Ettlingen. Von den 150 Gemeinden des Kreises sind 42 überhaupt nicht betroffen worden. Bei 22 Gemeinden beläuft sich der Durchschnittsschaden auf über 4 000 M.; es sind dies vorzugsweise Orte, die am Ausgang der Täler liegen. Ein Zusammenhang zwischen der Größe des Schadens und der Zahl der Hagelwetter ist nicht zu bemerken. Bei uns haben die Versicherungsgesellschaften schlechte Geschäfte gemacht, weil die Leute nicht gern versichern. Die größte Zahl der Versicherten sind Mannheimer Kaufleute, während der kleine Landwirth sich nicht versichert. Der Grund hierzu liege wohl in den hohen Prämien. Bis jetzt könne man von Versicherungsgesellschaften vornehmlich zwei nennen. Um eine erhöhte Versicherungsbereitschaft zu schaffen, habe man schon Zwangs- und freiwillige Versicherungsanstalten in's Auge gefaßt, doch sei bis jetzt ein Resultat nicht zu verzeichnen. In beiden Kammern des Landtages kam die Angelegenheit mehrfach zur Sprache, wobei insbesondere in dem Bericht der Ersten Kammer die regelmäßige Einstellung einer Summe in das Budget, aus welchem Beihilfen zur Hagelversicherung an Kleinwirthe in solchen hagelgefährlichen Landestheilen zu geben wären, in denen die Prämien sehr hohe sind und wegen dieser Höhe für Landwirthe die Versicherung daher in besonderem Maße erschwert erscheint, sowie die Errichtung einer Hagelversicherungsanstalt ins Auge gefaßt, angeregt wurde, deren Mittel durch Zuschläge zur Grundsteuer aufzubringen und aus welcher die erlittenen Schäden nur bis zu einer gewissen Höhe zu ersetzen wären. Der erwähnte Vorschlag wurde vom Groß-Ministerium nicht für empfehlenswert erachtet, der zweite fürde wenigstens bis heute zu keinem Resultate.

Schließlich wurde mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft ein Uebereinkommen getroffen. Die Kreisverwaltung wurde zur Meinungsäußerung veranlaßt und kam zu dem oben mitgetheilten Antrage. Das Abkommen, wie es getroffen, bedeutet eigentlich ein Ausschluß aller anderen Gesellschaften. Nach Ansicht des Redners dürfte darüber nicht die Kreisversammlung, sondern eine gesetzgebende Körperschaft entscheiden. Ob gerade die Wahl der Gesellschaft die richtige gewesen, könnte nicht ohne weiteres entschieden werden. Wer in eine Gegenseitigkeitsgesellschaft eintrete, sei überzeugt, daß er, da jeder Schaden gemeinsam getragen wird, unter allen Umständen sein in Anspruch genommen wird, leidet er direkt oder indirekt Hagel-schaden. Ueber die eventuelle Mitwirkung der Kreise bei den „Gesellschafts“-schaften verbreitet sich Redner noch in eingehender Weise und empfiehlt schließlich den Ausschussantrag. (Angefaßt seien hier noch die von der Regierung vorgeschlagenen Mittel, worauf dieser Antrag als Antwort erscheint, sie lauten: 1. Sollten die Kreise darüber Einseitigkeit treffen, so sie bei der Festsetzung der Prämien mitzuwirken, bei dem Verwaltungsrath der Gesellschaft sich vertreten lassen und Vertrauensmänner (Taxatoren) bestellen wollen; 2. sollen sich die Kreise darüber schlüssig machen, ob sie gewillt sind, die Geschäfte einer Hauptagentur im engeren oder weiteren Umfang zu übernehmen; 3. soll der Kreis darüber Beschluß fassen, ob er geneigt ist, in den Vorausschlägen besondere Mittel einzustellen, welche, wie die zu diesem Zweck überwiesenen Staatsmittel, dazu dienen sollen, den bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft versicherten Landwirthen einen Theil der Nachschußpflicht abzunehmen.)

Landeskommissar Ministerialrath Becher will einige Punkte der Ausführungen des Vorredners beleuchten. Der Vorredner habe durchblicken lassen, die Regierung habe früher einen andern Standpunkt eingenommen wie heute. Dem sei aber nicht so. Früher war die Rede davon, ob dem Versicherten unter allen Umständen ein Staatsbeitrag geleistet werden solle, und dagegen habe sich damals die Regierung erklärt. Heute aber sei die Sachlage eine andere, nachdem das Abkommen möglich geworden. Insbesondere gründe dieses letztere sich auf das dem Ministerium von der Gesellschaft eingeräumte Recht der Kontrolle. Das Uebereinkommen besagt in dieser Richtung: „Die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft erklärt sich ferner bereit, dem Groß-Badischen Ministerium das Recht einer dauernden Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft einzuräumen und zu diesem Zwecke demselben alle Befugnisse zuzugestehen, wie solche dem Provinzialverbande von Schlesien und Westfalen zugesprochen sind. Es soll demnach dem Groß-Ministerium insbesondere das Recht zustehen, von dem auf das Geschäft im Großherzogthum Baden bezüglichen Schriftwechsel, von dem Prämientarif und den Schadenarten Kenntniß zu nehmen, sowie zu den Sitzungen des Verwaltungsraths und der Generalversammlung

einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Die Feststellung der Prämien soll unter Mitwirkung des Kreis- auschusses erfolgen, wie auch dem Ministerium jeweils die Tarife vorgelegt werden. Es werden die Vertreter der Kreise zusammenberufen werden, um jeweils die Wünsche zu hören. Mit diesen Garantien glaubte das Ministerium das Abkommen treffen zu können; das hierbei die größte Gesellschaft gewählt wurde, sei erklärlich. Aus Staatsmitteln können erst im Jahre 1892 Aufwendungen gemacht werden, während doch sehr zu wünschen wäre, daß schon im laufenden Jahre das Abkommen mit der genannten Gesellschaft zu praktischen Ergebnissen führen würde; letzteres aber würde möglich sein, wenn die Kreise sich entschließen könnten, einige Tausend Mark für den in Rede stehenden Zweck zu widmen und damit wohl auch erreichen würden, daß schon im laufenden Jahre eine größere Anzahl Landwirthe von der ihnen gebotenen Möglichkeit, bei der genannten Gesellschaft zu versichern, Gebrauch machen. Nur wenn die Position in's Budget kommt, habe der Bauer die Garantie, daß er die Nachprämie erhalte.

Abg. Frank fährt aus, es sei unwillkürlich, daß man keine Gegend hagelfrei nennen könne. Wenn doch nicht gerne Versicherungen eingegangen werden, so liege der Grund in den geforderten hohen Prämien, die oft die Höhe der Staatssteuern übersteigerten. Von einer Zwangsversicherungsanstalt für Baden allein müsse als undurchführbar abgesehen werden. Das getroffene Abkommen nun biete günstige Bedingungen, da eine Mitwirkung der Beteiligten zugesagt sei. Nach Ansicht des Redners eigne sich aber der Kreis zu einer solchen Mitwirkung nicht, er würde hierfür einen Vertreter der Regierung vorschlagen. Darüber, daß Mittel zur theilweisen Abnahme der Nachschußpflicht an die Versicherer zu bewilligen seien, war der Ausfluß einig, nur gingen die Ansichten auseinander, ob dies schon in diesem Jahre oder erst im nächsten geschehen solle. Redner würde es begrüßen, wenn schon dieses Jahr Mittel, wenn auch in bescheidenem Maße, bewilligt werden. Es liege darin auch ein Stück soziale Frage. Die Landbevölkerung müsse kaufkräftig erhalten bleiben. (Beifall.) Dr. Boeck stellt richtig, daß die Einigkeit bezüglich der Beitragsleistung im Ausfluß sich auf ein Vorgehen des Staates berufen habe. Abg. Schneider würde der Vorlage mit freudigen Zustimmung, wenn er sehe, daß unsern Landwirthen damit geholfen werde, doch er glaube, es werde damit ein Schritt in's Dunkle gethan. Wahr sei es, daß wenig Gesellschaften in Baden Geschäfte machen, doch dies sei in der Hagelversicherungsbahn begründet. Und was bei uns von den Gesellschaften angewendet werde, müsse eben auch durch Prämien bei uns wieder aufgebracht werden. Redner verbreitet sich darauf über das getroffene Abkommen. Wenn etwas geschehen solle, müßten große Summen in Betracht kommen. Wollte man nur 1500 M. genehmigen, so treffe dies auf jede der 150 Gemeinden 10 M., was nichts helfe. Vom technischen Standpunkte sei eine Massenerversicherung — und eine solche solle es doch sein — nicht ohne große Kosten durchführbar. Dem Kreis könne deshalb erst recht nicht die Geschäftsführung zugemuthet werden. So gut dem Landwirth eine Hagelversicherungsprämie gewährt werde, könne jeder Handwerker verlangen, ihm Geld zu einer Lebensversicherungsprämie zu geben. Es führe dies zu einem nicht übersehbaren Staatssozialismus. Abg. Pfister begründet den Antrag, zu Gunsten der Hagelversicherung 1500 M. zu genehmigen. Redner will damit hauptsächlich ein moralisches Moment verfolgen. Die Landleute sollen, zu versichern, anmühen werden.

Abg. Friderich hält auch dafür, daß ein Bedürfnis zur Hagelversicherung vorliegt. Redner tritt daher mit Nachdruck für den Antrag Pfister ein. Landeskommissar Ministerialrath Bacher hat eine Richtige- stellung zu machen gegenüber dem Abg. Frank. Feste Grundsätze über die Verwendung der Beiträge seien von der Regierung nicht aufgestellt worden. Von der Regierung war geplant, den Staatsbeitrag zur Hagelversicherung den Kreisen zu übergeben, daß er dann mit den dort bewilligten Mitteln verwendet werde. Der Ausflußantrag, sowie der Antrag Pfister werden schließlich angenommen.

Es erübrigt nun noch die Feststellung des Vorausschlages. Durch Umlagen sind darnach noch 195 937 M. aufzubringen. Die Kreisumlage konnte von 28 Pf. auf 26 1/2 Pf. ermäßigt werden. Nachdem sodann noch Wahlen vorgenommen waren, wurde die Versammlung nach 2 Uhr geschlossen.

(Buffalo Bill) hat den Karlsruhern gestern eine Enttäuschung bereitet; diese Enttäuschung wurde aber nicht durch das Auftreten der Gesellschaft hervorgerufen, sondern im Gegentheil dadurch, daß die Gesellschaft nicht zum Auftreten kam. Ein Unfall beim Transport der Truppe verzögerte die Ankunft in Karlsruhe um mehrere Stunden und die Vorbereitungen für die Aufführungen unserer transatlantischen Gäste sind so umfangreich, daß es selbst amerikanischer Schnelligkeit nicht gelungen wäre, die verlorene Zeit einzuholen. Die geistige Vorbereitung mußte infolge dessen ausfallen und das Publikum, welches hiervon nicht rechtzeitig in Kenntniß gesetzt werden konnte, sah sich genöthigt, am Eingange zu dem unfruchtlichen Terrain, dem Schauplatz der imitirten Indianerkämpfe und Büffeljagden, kehrt zu machen. Drinnen in dem weiten, von Planen eingefassten Gebiete herrschte während des gestrigen Nachmittags ein geschäftiges Treiben, da es galt, die Zuschauertribünen für die heutigen Aufführungen fertig zu stellen. Zwischen den Arbeitern aber bewegten sich die Rothhäute in ihren bunten, phantastischen Trachten, Gestalten, von denen jede einzelne einer besonderen Beschreibung werth sein würde, während Buffalo Bill mit dem Regenschirm zwischen den verschiedenen Gruppen auf- und abspazierte; Baqueros und Cowboys vervollständigten das Lagerbild. Der ehemalige berühmte Pfadfinder der Unionsstaaten ist zwar nicht mehr ganz die jugendliche Erscheinung, wie sie uns auf den bunten Anschlagzetteln an den Straßenecken entgegentritt, sein Schmutzrock und sein langgeklebtes Haupthaar sind stark ergraut; aber die hohe Gestalt bewegt sich elastisch und rasch und auf dem energischen Gesichte liegt der Ausdruck ruhiger Entschlossenheit. Bei den indianischen Begleitern Buffalo Bills scheint der europäische Unterschied zwischen schönem und starkem Geschlecht nicht recht zuzutreffen; die Schönheit ist, wenn sie überhaupt als vorhanden angesehen werden soll, offenbar mehr auf Seiten der Männer, von denen einige ganz ansprechende Gesichter haben, wenn auch die Bemalung der oberen Gesichtshälfte diesen Eindruck nicht gerade verstärkt. Intelligenz, Energie und Schlaueheit sind die zumeist in die Augen fallenden Züge dieser wie broncirt aussehenden Charakterköpfe, der energische Ausdruck schließt aber nicht aus, daß die ganze Gesichtsbildung bei den Männern überwiegend eine weichere als bei den Frauen ist, so daß man, wenn die Rothhäute in ihre Reden gefüllt sind, mitunter einen Augenblick zweifeln kann, ob man einen Mann oder ein Weib vor sich hat. Auch das Rauchen ist in dieser Hinsicht ein Kennzeichen, denn es wird von beiden Geschlechtern aufsehend mit der nämlichen Vorliebe geübt. Gestern empfingen die

tapferen Damen und Herren uns, da das Publikum vom Plage ausgeschlossen war und nur die Vertreter der Presse nicht abgewiesen werden konnten, so zu sagen im Hausflügel; heute sollten wir dagegen Schwarzerz, den tapferen Bär, Adierborn, den niedrigen Hals und den Felsenbär im vollen Indianerschmucke kennen lernen und die bunte Gesellschaft Buffalo Bills in ihren überraschenden Vorführungen von Szenen aus dem „Bilden Wesen“ Amerika's bewundern. Den Bericht über die heutige Aufführung müssen wir jedoch für die nächste Nummer unv. Blts. aufsparen. Vorläufig mag nur bemerkt werden, daß die heutige Vorstellung von Tausenden besucht war und daß sie in der Vorführung von Szenen aus dem Indianer- und Ansiedlerleben Bilder von höchstem Reize und von packendster Lebendigkeit brachte. Alle Arrangements sind auf das Glücklichste getroffen.

Verschiedenes.

A.H. Rom, 23. April. Ueber die Explosion des Pulverthurms von Pozzo Panaleo berichtet das amtliche Blatt: „Heute früh kurz nach 7 Uhr floh ein Pulverthurm außerhalb der Porta Portese mit furchtbarem Krache in die Luft, wodurch eine starke Erschütterung in der ganzen Stadt und die Beschädigung mehrerer Häuser in der Nähe des Pulverthurms herbeigeführt wurde. Die Art, in welcher die Explosion erfolgte und die bisherigen Ermittlungen führen zu der Annahme, daß die Explosion aus rein zufälligen Ursachen erfolgte.“ Einer weiteren Mittheilung zufolge erfolgte die Explosion durch Entzündung von Patronen im Kellergehoß der Pulverthurns während des Rundganges des wachhabenden Leutenants. Dieser gewann Zeit, die Befugung zu alarmiren, wodurch die Mannschaft gerettet wurde, ehe der Hauptschlag erfolgte, der 10 000 kg Pulver in die Luft trieb. Die beiden wachhabenden Offiziere und ein Unteroffizier sind schwer verwundet. Von den Verletzten wurden gegen 100 in das Hospital de la Consolazione gebracht, etwa 30 derselben wurden zur weiteren Behandlung zurückgehalten. Von der Wachmannschaft beim Pulverthurm sind 3 schwer verletzt. Der Geniekapitän Spaccamela und ein Unteroffizier von der Wachmannschaft gehören ebenfalls zu den Verwundeten. Seine Majestät der König hörte die Explosion gerade beim Aufstehen und sah eine Feuerkugel in der Gegend von Trastevere aufleuchten. Er fuhr sofort zur Unglücksstätte. Der König ließ mehrere der Verwundeten in seinem eigenen Wagen von der Unglücksstätte nach der Stadt fahren. Der König besuchte Nachmittags die im Hospital befindlichen Verwundeten. Ueber die infolge der Explosion angerichteten Beschädigungen meldet das Wolff'sche Bureau aus Rom: Infolge der Explosion wurden die Fensterscheiben der Privatbibliothek des Papstes, die Glasmalereien auf der Königs- kirche, sowie einige kostbare Gegenstände des Vatikan's und der Peterskirche geschädigt, die Eisenstangen an den großen Fenstern wurden verbogen, die Glasmalerei oberhalb der Petersstange vernichtet. Die Peterskirche ist provisorisch gesperrt, ebenso die Paulskirche, in welcher alle bemalten Scheiben zerbrochen; im Paulskloster wurde eine Anzahl antiker Gegenstände arg geschädigt. Derselben Quelle zufolge wurde der französische Postkoffer Billot, während er sich in seinem Arbeitskabinett befand, durch Glassplitter leicht an der Stirn verletzt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 24. April. Das „Militärwochenblatt“ veröffentlicht anlässlich des Militärjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden einen warm empfundenen, schmuckvollen Artikel, welcher mit den Worten schließt: „Möge Gott dies reiche Leben noch lange behüten und bewahren, zu Badens Glück, zu Deutschlands Ehre! Mögen dem hohen Herrn nach manchem dunklen, viel helle, sonnige Tage beschieden sein, ihm und seiner erhabenen Gemahlin, der preussischen Königsstochter. Es gebührt sich, der hohen Frau an diesem militärischen Jubeltage zu gedenken, ihrer, die dem Beispiel der heimgegangenen Mutter, der Samariterin auf dem Throne, folgend, es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, die Wunden, die der Krieg schlug, zu heilen. Gottes Segen Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Baden! Das ist der Wunsch aller deutschen Soldaten zum 26. April 1891.“

Berlin, 24. April. Der Reichstag genehmigte heute in dritter Lesung den Vertrag mit Dänemark betreffend die Aufhebung des Abschusses und des Abfahrtsgebldes. Der Gesetzentwurf über die Prüfung der Läufe und Verschlässe bei Handfeuerwaffen wurde in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Berlin, 24. April. Im Abgeordnetenhaus wurde die Landgemeindecordnung in namentlicher Abstimmung mit 327 gegen 23 Stimmen angenommen.

Berlin, 24. April. Es verlautet, da die Reichsregierung prinzipiell für die Besichtigung der Weltausstellung in Chicago sei, werde dem Bundesrathe demnächst eine darauf bezügliche Kreditforderung zugehen.

Hamburg, 24. April. Ein Berliner Berichterstatter des „Hamburgischen Korrespondenten“ versichert, in den politischen Kreisen Berlins sei von einer Verzögerung in der Abendung des deutschen Kreuzergeschwaders nach Chile nichts bekannt; vielmehr werde vom Auswärtigen Amte auf die schnellste Anfuhr des Geschwaders in Chile nach wie vor großer Werth gelegt.

Eisenach, 24. April. Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelscher in der vergangenen Nacht auf der Fahrt nach dem bei Wajungen gelegenen Jilbacher Forstrevier die hiesige Stadt passirte, kehrte heute früh um 8 1/2 Uhr mittelst Sonderzuges von dort zurück. Der Kaiser wurde am Bahnhofe von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und vom Erbprinzen empfangen und begab sich, von dem zahlreichen Publikum mit jubelnden Zurufen begrüßt, alsbald nach der Wartburg. Der Jagdausflug war von Erfolg gekrönt.

Essen, 24. April. Im Wattensteider, Buchumer und Steeler Revier hat der Ausbruch der Bergarbeiter, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ meldet, zugenommen. Heute kam zu den Streikenden der größte Theil der Belegschaften von den Zechen „Engelsburg“, „Bollmond“, „Bruchstraße“, sowie des Schachtes II der Zeche „Hanover“ hinzu. Auch die Zahl der Streikenden von den bereits auständischen Zechen ist gestiegen.

Großherzogliches Hoftheater.

Zu Baden, Samstag, 25. April. 2. Vorf. außer Ab.: „Der Weg durch's Fenster“, Lustspiel in 1 Akt von B. Friedrich. — „Die Puppenfee“, pantomimisches Balletdivertissement von J. Habreiter und F. Gail, Musik von J. Bayer. Anfang 7 1/2 Uhr. — Bei dieser Vorstellung ist es geahndet, daß eine erwachsene Person ihren Platz mit einem Kinde theilt, oder, daß für zwei Kinder nur eine Eintrittskarte gelöst wird.

Familiennachrichten.

Geburten. 19. April. Otto Hermann Julius, S. Otto Reibel, Thiermaler. — 21. April. Friedrich Erwin, S. Frdr. Bauer, Stuhlmacher. — Julius, S. Welf. Better, Regger. — Gertrud Sofie, S. Karl Cordts, Opernsänger. — 23. April. Ludwig Wilhelm Friedrich, S. Hch. Ragner, Kohlenhändler. — Cheaufgote. 23. April. Sebastian Imbacher von Dersfirchberg, Schuhmacher hier, mit Martha Wichteinwaller von Bernbach. — Karl Appel von Mannheim, Fotograf hier, mit Friederike Etier von hier. — Karl Georg von Sodenheim, Maschinenkloster hier, mit Luise Müller von Obermuschelbach. — Georg Hauf von Gemmingen, Volkshof hier, mit Wilhelmine Schmalzhofer von Massenbach. — Otto Schwarz von Wubau, Lokai hier, mit Franziska Walter von Simsbien. — Todesfälle. 23. April. Karoline, Wwe. von Registrator Johann Dorn, 63 J. — 24. April. Friederike, Wwe. von Agent Wilhelm Sonntag, 71 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

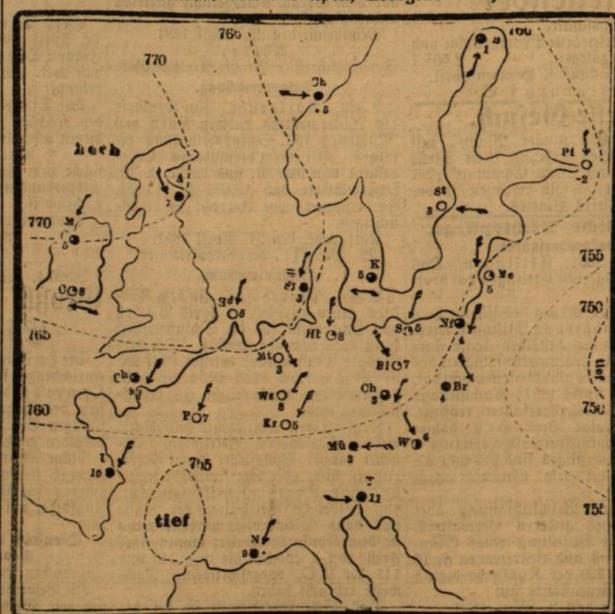
April.	Barom. mm in G.	Therm. in C.	Wind.	Relat. Feuchtigk. in mm bei 10°.	Wind. Himmel.
23. Nachts 9 u.	749.5 + 8.6	5.9	70	70	W sehr wolkig
24. Morgs. 7 u. 1)	749.4 + 4.8	4.3	67	67	K klar
24. Morgs. 2 u.	748.1 + 12.0	3.7	36	36	E sehr wolkig

1) Regen = 1.5 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 24. April, Morgs., 3.61 m.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardet in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 24. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortage. Ein barometrisches Maximum mit einem Kerne im Nordwesten von Großbritannien bedeckt den Norden Europa's, während Depressionen über Südfrankreich und über dem Oden des Erdbeis zu erkennen sind. Dementsprechend wehen allgemein nördliche Winde, welche die Temperaturen auf ziemlich niedrigen Ständen halten. Am Südrande des Hochdruckgebietes — in Süd- und Ostdeutschland ist dabei die Witterung unter cyclonalem Einfluß unbefähigt; eine wesentliche Aenderung steht nicht in Aussicht.

Frankfurter telegraphische Kurserichte

dom 24. April 1891.	
Staatspapiere. Dresdener Bauf 146.50	
3 1/2% D. Reichsanl. 85.75	Ränderbank 191.20
4% D. Reichsanl. 106.—	Wagnaktien.
4% Preuss. konj. 106.40	Schw. Nordostb. 143.70
4% Baden in fl. 101.65	Bombarden 99 1/2
4% in W. 103.70	Galizier
Dortm. Goldrente 97.10	Eibthal 198 1/2
Silberrent. 80.90	Hess. Ludwigsb. 115.90
4% Ungar. Goldr. 92.40	Gothard 160.30
1880r. Russen 99.—	Wechsel und Corren.
II. Orientanleihe 75.40	Wechsel a. Amst. 168.72
Italiener compt. 92.80	London 20.42
Ägypter 98.30	Paris 80.88
Swamier 75.50	Wien 174.90
Joll-Türken 92.—	Napoleonstör 16.18
5% Serben 91.90	Privatdiskonto 2 1/2%
Banken.	Bad. Zuckerfabrik 84.40
Kreditaktien 263 1/2	Nachbörse.
Disk.-Kommandit 196.—	Kreditaktien 263 1/2
Basler Banker. 153.20	Diskonto-Kom. 195.90
Darmstädter Bank 143.50	Staatsbahn 218 1/2
Handelsgelesch. 146.70	Lombarden 100 1/2
Deutsche Bank 154.50	Tendenz: still.
Berlin.	
Defl. Kreditakt. 164.60	Kreditaktien 301.10
Staatsbahn 109.70	Marknoten 57.05
Lombarden 50.70	Ungarn 105.50
Disk.-Kommand. 195.90	Staatsbahn 249.90
Marienburg 75.60	Tendenz: fest.
Dortmunder 67.80	Paris.
Laurahütte 124.40	3% Rente 94.80
Tendenz: —	Spanier 75 1/2
	Türken 18.95
	Ottomane 606.—

Bekanntmachung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß von **Samstag, 25. April 1891**, an mein Verkaufsfokal sich wieder in meinem eigenen Hause,

Waldstrasse No. 47,

befindet. Die Eröffnung findet Nachmittags statt.

Indem ich für das mir seit Jahren entgegengebrachte Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir auch fernerhin dasselbe bewahren zu wollen.

Karlsruhe, den 25. April 1891.

Hochachtungsvoll

Ludwig Käppele,
Wurffler.

R 657.

Karlsruhe.

Auf der Wiese an der Durlacher Allee beim Schlachthaus, Galtstelle der Dampfbahn, vom 24. April ab für 3 Tage — Sonntag unbeding t letzte — Vorstellungen

von **Buffalo Bill's Wild West**

— zum ersten Male in Karlsruhe —



unter Leitung des Obersten **W. F. CODY (Buffalo Bill)**, früher Pfadfinder der Vereinigten Staaten-Armee.

200 Indianer, Cowboys, Pfadfinder, Scharfschützen und Reiter, 175 Ponies, Maulthiere, wilde Pferde und Büffel.

Täglich zwei Vorstellungen bei jeder Witterung:

Nachmittags 2 1/2 Uhr, Abends 7 1/2 Uhr.

Kasseneröffnung eine Stunde früher.

Bei Abends-Vorstellung:

Brillante Beleuchtung.

Große Indianer-Gefechts-scenen, Paritäten, wilde Pferde und Vorführung von Szenen aus dem westlichen Grenzleben.

Eintrittspreis: 1 M. — Sitzplätze unter den bedeckten Tribünen 2, 3, 4 M.

Verkauf bei Herrn **C. Bregenzer**, Hoflieferant, Kaiserstraße 76.

100 wilde Indianer, welche am letzten Anzuge betheilig waren und Kriegsgefangene wurden, begleiten Buffalo Bill mit besonderer Erlaubnis des Gouvernements der Vereinigten Staaten.

Avis! Dies ist die Truppe, welche in Paris (Ausstellung), London, New-York, Rom u. d. d. solch solch Erfolge erzielt hat.

Aethersische Harz-Oel-Farben

Die Mussinifarben

übertreffen jede andere Oelfarbe an Klarheit und Leuchtkraft.

finden Verwendung von Direktor **Fr. Aug. von Kaulbach**, Prof. Fr. von Kaulbach u. anderen Meistern. — Niederlage bei: **C. Bodenmüller**, Karlsruhe, Kaiserstraße 158.

Bekanntmachung.

Bei der am 7. April d. J. stattgefundenen Auslosung der heimzuzahlenden städtischen Schulverschreibungen wurden gezogen:

Litera A Nr. 37 über M. 2000

" C " 17 u. 85 über je M. 500

" E " 32 über M. 200,

was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Heimzahlung der Schulbeträge am 1. Dezember d. J. bei der Stadtkasse dahier stattfinden und die Verzinsung obiger Kapitalien mit dem genannten Tage aufhört.

Billingen, den 21. April 1891.
Der Gemeinderath der Kreis-Stadt Billingen.

Submissionsverkauf

von **Nadelholz-Stammholz.**

Es werden auf Lager an guten Abfuhrwegen der Markung Wittman 1320 Stämme Nadelholz, Lang- und Sägholz mit 2080,73 Festmeter I.-IV. Klasse

dem Verlaufe ausgesetzt. Loosverzeichnisse und Bedingungen können durch den Unterzeichneten bezogen werden, welcher auch wegen Befichtigung des Holzes Auskunft erteilt.

Gefällige Angebote wollen bis längstens

Montag den 4. Mai er.,

Vormittags 11 Uhr,

mit entsprechender Aufschrift versehen bei dem Unterfertigten eingereicht werden, woselbst um diese Zeit die Eröffnung der Offerten erfolgt und über den Zuschlag entschieden wird.

J. A.

Bürgermeister Gutmann.

Gesucht

per sofort für mein Demdengegeschäft ein tüchtiger junger Mann als

Reisender

für Privatbankgeschäft.

Gef. Offerten bitte Photographie und Zeugnisse beizulegen. L. 555.1

Edmund Schmidt, Demdengefabrik.

Offenburg i. B.

Stelle-Gesuch.

L. 524.3. Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stelle per 1. Mai auf einem Comptoir oder als Schreiber. — In Erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.

L. 532. Nr. 2351. Ettlingen. Das Groß. Amtsgericht Ettlingen hat heute beschlossen:

Ueber das Vermögen des Uhrmachers August Dannhöfer in Ettlingen wird, da ein Gläubiger desselben seine Forderung und die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht hat, heute am 23. April 1891, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Groß. Notar Herr Heß dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 9. Mai 1891,

Vormittags 9 1/2 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 20. Mai 1891,

Vormittags 9 1/2 Uhr,

zurückzuführen.

Der Konkursverwalter: Adolph Haberstroß.

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Mai 1891 Anzeige zu machen.

Ettlingen, den 23. April 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reiff.

L. 472.2 Nr. 2247. Ettlingen. Groß. Amtsgericht hat in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Georg Kappelsbier, Müller in Ettlingen, zur Abnahme der Schlussrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 12. Mai 1891,

Vormittags 9 1/2 Uhr.

Ettlingen, den 18. April 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reiff.

L. 533. Nr. 4655. Sinsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Keller in Sinsheim ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Mittwoch den 13. Mai 1891,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgericht hiersebst anberaumt.

Sinsheim, den 22. April 1891.

Häffner,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

L. 506. Nr. 5421. Müllheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Nikolaus Gantner in Müllheim ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Mittwoch den 20. Mai 1891,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgericht hiersebst anberaumt.

Müllheim, den 22. April 1891.

Abler,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

L. 560. Karlsruhe. Im Konkursverfahren des Bäckermeisters Ludwig Roth von Mühlburg soll Schlussverteilung erfolgen. Bei einem verfügbaren Massebestand von 990 M. sind 22 M. 30 Pf. bevorrechtigte und 12,695 M. 15 Pf. Forderungen ohne Vorrecht zu berücksichtigen.

Karlsruhe, den 24. April 1891.

W. Merke, Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

L. 548. Pforzheim. In dem Konkurs gegen Hirschwirth Louis Barth von Duchenfeld soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Der verfügbare Massebestand beträgt 6237 M. 97 Pf., woraus 9338 M. 4 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen sind.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche abgeforderte Befriedigung begehrt haben, sowie jene, deren Forderungen nicht oder nur teilweise festgestellt sind, darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei der Verteilung der Masse nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Konkursverwalter binnen einer Frist von 2 Wochen die in § 140 und 141 der K.O. vorgeschriebenen Nachweise erbracht haben.

Das Schlussverzeichnis ist bei der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts hiersebst niedergelegt.

Pforzheim, 23. April 1891.

Der Konkursverwalter: Adolph Haberstroß.

Unterricht für Herren, Damen u. Kinder.

Soll. Kaufm. Buchführung (einf. und dopp.), Rechnen, Correspondenz. Haben.

Schön- und Geläufig-Schreiben.

Eigene wissenschaftlich begründete Methode, sowie baldige sichere

Heilung des Schreibkrampfes:

Krampf, Zittern, Ermüden, Schwerfälligkeit, Schmerz etc., ohne Unterschied des Alters, der Person, wie der Beschäftigung des Leidenden.

Otto Autenrieth, Douglasstr. 28, 2. Stock, **KARLSRUHE.**

Attest:

Ich litt an einem so hochgradigen Schreibkrampf, daß ich 16 Jahre lang nicht mehr mit der rechten Hand schreiben konnte und während dieser ganzen Zeit ausschließlich auf die linke Hand angewiesen war. — Ich ließ es nicht daran fehlen, alle möglichen gegen Schreibkrampf empfohlenen Heilmittel, wie Massiren, Elektrisiren, Bäder u. s. w. aufzubieten. Da aber alle diese Mittel nicht den geringsten Erfolg hatten, bis ich bereits jede Hoffnung auf irgend eine Besserung aufgegeben, bis ich nach aufmerksamer Durchsicht einer von Herrn **Otto Autenrieth** dahier erschienenen Broschüre: „Ueber den Werth und Nutzen einer auf naturgemäßen Prinzipien beruhenden Theorie und Vorgehensart bei der Heilung des Schreibkrampfes“ mich ermutigt fühlte, bei dem Verfasser dieser Schrift im Juli d. J. einen Versuch mit Schreibunterricht zu machen.

Die Wahrnehmung, daß nach einigen Stunden schon der Eintritt einer Besserung sich zeigte, ermutigte mich, die gegebenen Regeln um so pünktlicher zu befolgen und auszuüben. — In kurzer Zeit war denn auch der Erfolg ein so entschiedener, daß ich von meinem 16jährigen schweren Leiden vollständig geheilt war, so daß ich seither ohne jede Spur irgend einer Störung oder Belästigung meine Schreibthätigkeit wieder ausschließlich mit der rechten Hand ausübe.

Es würde mir eine Genugthuung sein, wenn diese wahrheitsgetreue Anerkennung, die ich öffentlich auszusprechen für eine Pflicht halte, dazu beitragen könnte, das Vertrauen, welches Herrn **Otto Autenrieth** gebührt, zu stärken.

Karlsruhe, den 1. August 1890.

Karl Schäfer,

Affistent der Eisenbahn-Centralverwaltung.

Weitere Atteste und Referenzen werden auf Verlangen mitgeteilt.

Vermögensabsonderung.

L. 530. Nr. 4409. Karlsruhe. Die Ehefrau des Malers Jakob Friedrich Kandler hier, Friederike, geb. Jarr dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Leop. Weill, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dahier, Zivilkammer IV, ist bestimmt auf:

Montag den 22. Juni 1891,

Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 20. April 1891.

Deßtering,

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Erdoberladungen.

L. 441. Tauberbischofsheim. In Weinhelm starb Samson Hecht, Hans desmann, und ist dessen Sohn Aron Hecht in Amerika, dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, zum Nachlass mitzuberufen.

Derlei wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen

zum Zweck des Bezugs bei der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Tauberbischofsheim, 17. April 1891.

A. Weindel,

Notar.

L. 442. Tauberbischofsheim. Am 12. April 1891 starb in Oberhalbach Johann Dieß, verwitweter Landwirth von dort, und sind diesseits keine Erben bekannt.

Alle Diejenigen, die Erbsprüche an den Nachlass zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen

solche zum Zweck des Bezugs bei der Erboberhandlung anher anzumelden und nachzuweisen.

Tauberbischofsheim, 18. April 1891.

A. Weindel,

Notar.

L. 525.1. Nr. 3064. Heidelberg.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Herstellung der Gasbeleuchtungs-einrichtungen für die neue Halle auf dem Dudenwald und dem Schwägering Bahnhofs des Bahnhofes Heidelberg im belästigten Betrage von 3250 Mark soll vergeben werden.

Pläne, Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, woselbst die Angebote, auf Einzelpreise gestellt, bis zum

Dienstag den 5. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

einzuweisen sind.

Die Bewerber bleiben auf die Dauer von vier Wochen an das Angebot gebunden und können das Arbeitsverzeichnis gegen eine Vergütung von 40 Pf. beziehen.

Heidelberg, den 22. April 1891.

Groß. Bahnbauinspektor II.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu dem Ausnahmefarif Nr. V für die Beförderung von Getreide u. s. w. von Stationen der ersten t. l. w. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nach den Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz ist unter Aufhebung des vom 1. April l. J. ab gültigen Anhangs mit Wirkung vom 16. April l. J. ein neuer Anhang, enthaltend eine neue Frachtermäßigungs-tabelle, zur Einführung gelangt.

Karlsruhe, den 23. April 1891.

Generaldirektion.

L. 570. Karlsruhe.

Südwestdeutsche Schweizerischer Eisenbahn-Verband.

Der Frachttarif des Ausnahmefarifs Nr. 6 (für Brennholz u. s. w.) für die Stationsbeziehung Saagen (im Wiesenthal) - Dorsbach (Seite 135 des Tarifhefts II A) wird von 69 in 79 Cts. herabgesetzt.

Auf die bis 7. Juni d. J. etwa aufkommenden bezüglichen Sendungen wird der Frachttarif von 69 Cts. für 100 kg im Wege der Rückerstattung noch bemilligt.

Karlsruhe, den 23. April 1891.

Namens der Verbandesverwaltung: Die Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

L. 526.1. Nr. 1433. Basel.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Bauarbeiten zum Neubau eines Aufnahmgebäudes und zur Verfestigung und Erweiterung des Deponiegebäudes auf Station Friesen, im Gesamtaufschlage von 14,197 M. 50 Pf. sollen im Submissionswege vergeben werden.

Angebote sind längstens bis zum 11. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Bureau des Unterzeichneten einzureichen, woselbst auch in den üblichen Bureaustunden die Baupläne und Vertragsbedingungen zur Einsicht aufzufragen. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 3 Wochen vorbehalten.

Basel, den 16. April 1891.

Der Groß. Bahnbauinspektor.

L. 654. Nr. 5612. Bannockf.

Bekanntmachung.

Die Befegung der Kammerfegerstelle für den Bezirk Bannockf.

Die hiesige Kammerfegerstelle ist durch den Tod des seitherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Bewerberungen sind binnen 14 Tagen unter Beifügung der nach § 63 der Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung vorgeschriebenen Angaben und Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Bannockf., den 20. April 1891.

Groß. bad. Bezirksamt.

Reim.